

ll. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. Oktober 1947.

138/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Tschadек, Marianne Pollak, Widmayer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Zensurverhältnisse bei der Ravag.

-----

Die Ravag sendet seit längerer Zeit täglich Auszüge aus den wichtigsten Artikeln der österreichischen Tageszeitungen. Es ist Sache der Redaktion der einzelnen Zeitungen zu bestimmen, welcher Artikel verlesen werden soll.

In letzter Zeit hat es sich wiederholt ereignet, daß die von den Zeitungsredaktionen bezeichneten Artikel nicht zur Verleidung gelangt sind, sondern daß, ohne mit der Redaktion Rücksprache zu nehmen, andere Artikel verlesen wurden oder daß die Durchgabe eines Artikels überhaupt unterblieben ist.

In kurzen Abständen wurden auf diese Weise Leitartikel der "Arbeiter-Zeitung" von der Rundfunksendung ausgeschlossen. Dies bedeutet eine Maßnahme, die nur als unzulässige Zensur bezeichnet werden kann. Die "Arbeiter-Zeitung" ist das in Österreich meistverbreitete politische Organ und das Sprachrohr der zweitstärksten Regierungspartei. Ihre Stellungnahme zu politischen Tagesfragen kann also nicht einfach unterschlagen werden, wenn eine durch den Rundfunk gegebene Presseschau nicht ihren Sinn verlieren soll. Ein Zensurrecht dieser Art kann weder der Ravag noch anderen Stellen zugestanden werden. Die Erziehung zur Demokratie erfordert, daß die Bevölkerung durch die Rundfunksendungen über alle politischen Meinungen **gleichmäßig** informiert wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister in der Lage mitzuteilen, wer die Zensur österreichischer Rundfunksendungen durchführt?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, um in Zukunft eine unwürdige und die Demokratie schädigende Zensur von Pressestimmen zu verhindern?

-----